

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Band: 4 (1858-1860)
Heft: 3

Artikel: Ueber das Verhältniss Murtens zu Bern während des Laupenkriegs
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370688>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber das Verhältniß Murtens zu Bern. während des Laupenkriegs.

In dem Jahrgang 1826 des Sol. Wochenblattes finden wir mehrere Urkunden aus den Zeiten des Laupenkrieges, aus den Jahren 1338—1341 abgedruckt, welche zu den Berichten unserer Chronisten, namentlich zu dem allen folgenden zu Grunde liegenden Berichte unseres Stadtchronisten Justingers mehrfache Beiträge und Ergänzungen liefern und von den damaligen Verhältnissen und Vorfällen, zumal aus der unmittelbar auf den Sieg bei Laupen folgenden Zeit, ein viel anschaulicheres und lebendigeres Bild aufstellen, als wir uns aus seinen sich ausschließlich auf Bern beschränkenden Mittheilungen schöpfen können. Die meiste Ausbeute gibt in dieser Beziehung ein a. a. O. S. 519 ff. mitgetheiltes Aktenstück, welches die Beschwerden aufzählt, welche die Stadt Freiburg mit ihren Verbündeten, dem Grafen Peter von Harberg und den Rectoren der jungen Grafen von Nidau gegen die Stadt Murten und ihr Verhalten während des Krieges mit Bern und anderseits wieder diejenigen von Murten gegen Freiburg aufzählt. Das Document trägt kein Datum; allein über seine Veranlassung gibt eine andere Urkunde Aufschluß, datirt vom 28. März 1340 (Sol. Wbl. 1826, S. 510). An diesem Tage hatte nämlich Ludwig von Savoyen, Herr der Waadt, als Schiedsrichter von den beiden so eben genannten Parteien über ihre wechselseitigen Klagen angerufen, bestimmt, daß bis zum nächsten Sonntag, d. h. bis 1. April 1340, jede Partei ihre Beschwerden und Reclamationen schriftlich spezifiziren, der Ge-

genpartei zu ihrer Rechtfertigung mittheilen und dann Klagschrift und Bertheidigung ihm einhändigen sollen, damit er sich darüber mit dem Grafen von Savoy, dem sog. inneren Grafen, berathen und gemeinschaftlich mit demselben darüber absprechen könne. Diese Klagschrift ist uns nun in der oben genannten undatirten Urkunde in lateinischer Sprache erhalten. Sie theilt zuerst die *injuriae et offensae Friburgensibus ab illis de Mureto et conjuratis suis a principio presentis guerrae illatae* mit, und dann in einem zweiten Theile die *injuriae violentiae et damna illata illis de Mureto*, und verbindet man damit noch einige andere aus derselben Zeit herrührende Urkunden, so gewinnt man hier über das damalige Verhältniß Murten's zu Bern und den Antheil, den es an der Laupenschlacht und überhaupt an dem Kriege mit Freiburg genommen hat, Aufschlüsse, welche von unsern Historikern noch zu wenig berücksichtigt worden sind und auch zugleich zu Berichtigung einiges Irrthümlichen, das sich in ihre Angaben eingeschlichen hat, dienen können.

So sagt z. B. Tillier I, 171: „Auch Murten schloß sich den Feinden an. Bereits unter dem 18. December 1338 hatten sie in einem Vertrage, in welchem Schultheiß und Rath von Murten nicht von Amtswegen aufzutreten schienen, sondern lediglich der damalige Schultheiß Peter Guyet an der Spitze einer Reihe von Bürgern aufgeführt ist, diese Bürger verpflichtet, allen Verhältnissen mit Bern zu entsagen und hingegen alle Besitzungen und Belehnungen Freiburgs, worunter wohl Laupen verstanden sein mochte, zu vertheidigen. In der nämlichen Form ward am 16. Febr. ein Abjagebrief an Bern geschickt, in welchen man den Bernern von der eingegangenen Verbindung Kenntniß gab und ihnen anzeigte, daß man insolge derselben genöthigt sei, den Freiburgern gegen die Berner und ihre Helfer Rath und Beistand zu leisten.“ So weit Tillier. Aehnlich sagt Fetscherin in seinem unserm Archiv im 1. Heft des 2. Jahrg. eingerückten Aufsage: über die Gemeindsverhältnisse von Bern im 13. u. 14. Jahrh. S. 118: „daß die Gegner Berns

ihm alle Hülfe zu entziehen suchten, sehen wir unter Anderm an Murten, wo zwar die Mehrheit der Bürger dem alten Bunde mit Bern treu geblieben zu sein scheint (sie hatten nachher infolge dieses Kriegs verschiedene Klagepunkte gegenseitig zu erledigen mit Freiburg), während ein Theil derselben dagegen, nämlich 14 namentlich aufgeführte Bürger von da, indem sie ein Bündniß mit Schultheiß, Rath und Gemeinde von Freiburg machen, dem Bunde mit Bern entsagen und ihn für nichtig erklären.“ Nicht anders auch Engelhard in seiner Murtner-Chronik (Schwz. Geschr. VII, S. 33). Wir werden späterhin sehen, was es mit dem Absagebrief dieser 14 Bürger von Murten an Bern für eine Bewandniß hat. Die beiden eben genannten Historiker ließen sich durch eine ganz grundlose Notiz des Herausgebers des Sol. Wbl. irre leiten, welcher das Datum der betreffenden Urkunde in das Jahr 1338, also in das Jahr vor der Laupenschlacht setzen wollte, während sie erst vom Dezember des J. 1339 datirt und also nicht von den Gesinnungen Murten gegen Bern vor der Laupenschlacht zeugen kann. Wie es sich in Wirklichkeit damit verhielt, ersehen wir dagegen deutlich aus dem ersten Klagepunkte, welchen die Freiburger wider die von Murten in jener oben genannten Beschwerdeschrift anführen.

Bei Beginn der Feindseligkeiten wendeten sich die von Murten an Freiburg mit einem Neutralitätsbegehren und versprachen auf dessen Bewilligung hin, mit den Bürgern von Bern und Laupen und ihren Helfern, so lange der Krieg währen würde, weder Handel noch Wandel zu treiben und ihnen keine Lebensbedürfnisse zu verkaufen.

Man muß sich hierbei erinnern, daß Murten seit längerer Zeit in einem Bündniß mit Bern stand, daß es schon im Anfang der 30er Jahre im Gümminenkriege auf Seite Berns gegen Freiburg gefochten hatte, wie dies unter Anderm daraus erhellt, daß bei dem durch Königin Agnes im J. 1333 vermittelten Friedensschlusse Freiburg sich zu Auslieferung der Gefangenen von Murten und Laupen anheischig machte

(Sol. Wbl. 1827, S. 175); man darf endlich nicht vergessen, daß noch zu Anfang des Jahres 1334 Bern und Murten ihre alten Bünde wieder erneuert hatten (Justingcr S. 88 nennt es mit Unrecht den ersten Bund zwischen Bern und Murten), und daß mehrere Bürger von Murten das bernersche Bürgerrecht erworben hatten. Bei dem Ausbruch des Krieges mit Freiburg wäre nun eigentlich Murten kraft jenes Bundesverhältnisses mit Bern zur Hülfeleistung gegen dieses Letztere verpflichtet gewesen. Allein die Nähe von Freiburg und seiner Verbündeten von Narberg, Nidau und Neuenburg, die Größe und wie es damals scheinen mochte, Unwiderstehlichkeit der Coalition des gesammten Adels, die sich unter dem Schirm und Beistande Oesterreichs und gestützt auf die kaiserliche Autorität Ludwigs des Baiern wider Bern erhoben hatte, lassen es sehr begreiflich erscheinen, wenn die Vorsteher des Gemeinwesens von Murten den Gedanken an eine direkte Unterstützung ihres Verbündeten fahren ließen und zunächst an die Sicherung ihres eigenen Gebietes dachten. Das und nichts Anderes besagen auch die Worte der Narratio praelii Laupensis, welche den verlassenen Zustand Berns nach dem Siege bei Laupen schildern: „Solodorenses, Biellenses, civitates de Mureto et Paterniaco omnes a Bernensibus recesserunt nec victualia, nec auxilia Bernensibus præbuerunt.“ Und dazu gilt dies nur von den Gemeinwesen als solchen, nicht von dem, was die Einzelnen auf ihre Gefahr und Verantwortung thaten. Sie traten aber deswegen nicht zu Freiburg über, um in den Reihen der Feinde Berns zu kämpfen, sondern suchten nur sich durch das Versprechen strenger Neutralität gegen die Feindseligkeit Freiburgs und seiner Verbündeten sicher zu stellen. Wie wurde aber von Seite Murtens dies Versprechen der Neutralität gehalten und wem galten die Sympathien der Bürger?

Nichts desto weniger — so fährt die Klageschrift Freiburgs fort — befanden sich gegen 18 Murtner bei Laupen in den Reihen der Berner und kämpften gegen uns. Nach

ihrer Rückkehr nach Murten wurden sie dessen gerichtlich überwiesen und namentlich Jonod, ein Sohn des Bastard.

Eine gerichtliche Untersuchung über diesen Neutralitätsbruch scheint also später von Seite der Behörde gegen die Fehlbaren erhoben worden zu sein, aber von einer Bestrafung der Schuldigen vernehmen wir nichts und das Ganze war vermuthlich eine Komödie, um den Schein zu retten und den Freiburgern den Mund zu verschließen, wenn sie etwa klagen möchten.

Aber noch mehr. -- Am Schlachttage waren Mehrere aus Murten und seinem Gebiete ausgezogen und hatten auf einer Anhöhe Posto gefaßt, von der man den Gang des Kampfes beobachten konnte. So wie sich nun der Sieg für die Berner entschieden hatte, liefen sie eilends in der Nähe Laupens zur Sane hinab, hieben auf die flüchtigen Freiburger und ihre Verbündeten ein, und sprengten gegen 60 Leute der Grafen von Neuenburg und Nidau in das Wasser, wo sie ertranken. Bei dieser That zeichnete sich namentlich ein Burcard Castelan mit seinem Sohn und Bruder nebst deren Genossen aus, und sie konnten dies um so weniger läugnen, da sie später einen Theil der von ihnen erbeuteten Harnische und Waffen wieder zurückgaben. Gegen 60 Pferdehäute, die sie vor Laupen abgezogen hatten, brachten sie auf den Markt nach Neuenburg. Uebrigens rühmte sich Einer von Münchenwiler vor mehreren glaubwürdigen Zeugen, die er irrtümlich für Berner hielt: „Ihr Berner könnt uns Männern aus dem Murtenbiet nur Dank wissen; denn an dem Tage, wo die Freiburger den Kürzeren zogen, da haben wir mehr als 40 von euern Feinden ertränkt, ich habe mit eigener Hand Mehrere durch Steinwürfe getödtet und habe noch 5 Harnische bei mir zu Hause.“

Ferner klagten die Freiburger: „An einem Markttage paßte der Knecht des Peter von Corberes, der auch vor Laupen gegen uns gefochten hatte, bei S. Catharinen, das noch innerhalb des Burgerenziels von Murten liegt, unsern Leuten auf. Diese waren aber gewarnt und als sie nun ihn

packen wollten, da rief man dem Knecht zu: flieh, flieh! und machte Miene uns anzugreifen, so daß wir nichts ausrichten konnten.

Doch nicht allein durch solche Thätlichkeiten leisteten die Murtner den Bernern Vorschub, sondern auch durch Verkauf von Lebensmitteln und Späherdienst, obgleich sie nicht nur von sich aus versprochen hatten, sich jeden Verkehrs mit Bern und dessen Verbündeten zu enthalten, sondern noch ein ausdrückliches Verbot des Grafen von Savoy sie mit Strafen an Leib und Gut bedrohte, wosern sie sich einen solchen Neutralitätsbruch zu Schulden kommen ließen. Der Graf von Savoy war nämlich damals Herr von Murten, da der röm. Kaiser Heinrich von Lützelburg, wahrscheinlich im Jahr 1313, dem Grafen Amadeus von Savoyen die Reichsveste Grasburg, Stadt und Veste Murten und den Thurm an der Broie um 4000 Mark Silbers zum Pfand eingesetzt hatte und dies Pfand nicht wieder eingelöst worden war. Die beiden Herren von Savoy, Graf Aymo und Ludwig, Herr der Waadt, verhielten sich aber selbst neutral in diesem Kriege; denn daß Johann von Savoy, der einzige Sohn des Herrn von der Waadt, an dem Kampfe vor Laupen Theil nahm, war gegen den Willen seines Vaters geschehen, der, nach Justinigers Bemerkung, den Tod dieses ausgezeichneten jungen Helden, seines einzigen Kindes, nicht sowohl den Bernern, als seinen adelichen Freunden zur Last legte, denen er aus einem falschen Ehrgefühl die Theilnahme an dem Kampfe nicht ab schlagen durfte.

Von dem mehr oder weniger offen betriebenen Handel mit Lebensbedürfnissen, namentlich mit Salz und Wein, den die Murtner mit Laupen und Bern trieben, wußten nun die Freiburger eine Menge Belege anzuführen.

Als Berrod von Cheinens in Bern aus der Gefangenschaft entlassen wurde, sah sowohl er selbst, als mehrere andere Personen, welche sich nach Gefangenen erkundigten, Murtenbieter beiderlei Geschlechtes, die vor den Thoren Berns Salz und Wein verkauften. Da sind namentlich die

Weiber des Peter von Corberes und seines Bruders Marmet, des Anton von Bern und Peter Rüdelle und anderer Murtner, die sich gegenwärtig in Bern aufhalten, die nebst ihrer Dienerschaft beständig auf der Straße sind, um Wein und Getraide, die in dem Murtenbiet gewachsen sind, nebst Salz nach Bern zu führen und zu Laupen Bericht über den Stand der Dinge in unserm Lande zu hinterbringen. Ein Metzger von Murten, Wilhelm Junger, und ein Freund desselben, brachten ebenso Wein und Salz nach Laupen und konnten dann einer unserer Streifparthien, die sie aufgegriffen hatten, entweichen; jetzt, da sie in Murten sind, treiben sie ihr früheres Geschäft fort. Dieß doch einst Peter von Narberg, Freiburgs Feldhauptmann, in dem Keller des Peter Lorel zu Murten im Namen der Berner ein ganzes Faß Wein erheben, welches er dann glücklich auf seinem Wagen nach Narberg brachte. Doch noch gravirender ist folgender Fall. Ein Murtner Rube Schwant verrieth der Laupener Besatzung, daß die Leute von Gurnellin und des Essers, zweier auf den Grenzen zwischen dem Freiburger- und Murtnergebiet gelegener, aber zu ersterem gehörender Dörfer, jede Nacht während der Ernte in eine von Sümpfen und Engpässen geschützte Gegend ihr Vieh zusammentrieben und dort durch ausgestellte Wachen hüten ließen. Er führte nun die Laupener auf unbekanntem Pfaden zu diesem Schlupfwinkel; dort wurden dann 4 der Hüter erschlagen, 6 zu Gefangenen gemacht, Männer und Weiber verwundet, die mit Korn gefüllten Scheunen der beiden Dörfer in Brand gesteckt, und alles Vieh fortgetrieben. Den Freiburger, Johann Guingni, dem sie in Murten quies Recht zu halten versprochen hatten, trieben sie in Gegenwart des Gerichtshofes mit gezückten Messern in die Flucht, als er sich dasselbe holen wollte. Dagegen darf ein Nicolaus Stunki in Murten dem in Bern sich aufhaltenden Peter von Corberes, der vor Laupen gefochten hatte, sein Gut verwalten und schirmen, während er selbst den Rundschafter macht und nach Bern geht, um Bericht zu bringen.

Man hätte glauben sollen, diese Feindseligkeiten würden wenigstens dann aufgehört haben, als auf das Verlangen der Murtner, die sich bei ihr in Herrn, dem Grafen von Savoy, über die Freiburger beklagt hatten, Abgesandte des Grafen, nämlich der Ritter Peter von Sallion und der Castellan von Chillon Galliar mit den Boten von Murten, dem Ritter Hermann von Grissier, Peter Gayet, Peter de la Porta, Joh. v. Grissier u. a. m. in Freiburg zusammen gekommen waren, und die Gesandten des Grafen auf den 6. October 1339 einen Tag zu Anhörung der beiderseitigen Klagen bestimmt, dabei aber den Murtnern bis dahin jeden Verkehr mit den Bernern unter Wiederholung der schon früher von dem Grafen erlassenen Strafandrohung auf das strengste untersagt hatten. Nichts desto weniger fanden auch nachher wiederholte Wortbrüchigkeiten statt. Die Freiburger hatten zur Rache dafür, daß die Laupener ihnen ihre Häuser angezündet und ausgeraubt hatten, vor Laupen einen gewissen Hefeli zum Gefangenen gemacht. Dieser wurde von dem bereits erwähnten Nicl. Stunski und seinen Helfershelfern befreit. Eine freiburgische Streifpartie war in das Gebiet der Solothurner eingefallen, welche auch bei Laupen den Bernern thätige Hülfe geleistet hatten. Sie befanden sich mit 8 geraubten Pferden auf dem Heimwege; aber so wie sie das Murtnergebiet betreten hatten, wurden sie von Bauern aus dem Dorfe Chatel (Burg, bei Murten) überfallen, die Pferde ihnen abgenommen und sie selbst in die Flucht gejagt. Auf erfolgte Reclamationen gaben sie von den erbeuteten Pferden eines zurück, von einem andern, das bei dem Ueberfall verwundet worden war, die Haut, von den übrigen sechs wollten sie nichts wissen. Drei Murtner, Heinrich Berchetta, Nicl. Torel und Anton von Bern mit seinen Genossen hatten wieder Salz und Wein nach Laupen gebracht. Auf dem Rückwege sahen sie um Mitternacht bei hellem Mondschein drei Freiburger auf der einen Seite des Weges im Hinterhalte liegen und stürzten unter dem Geschrei Bern! Bern! auf sie los; allein sie

hatten nicht bemerkt, daß eine größere Anzahl auf der andern Seite des Weges lauerte und so wurden sie nun von der Uebermacht überwältigt und zu Gefangenen gemacht. Mehrere Leute aus den Murten benachbarten Dörfern Altavilla, du Chatel und Bömet (?) geleiteten etwa 30 Männer von Laupen zu einer in der Nähe von Murten befindlichen Scheune und kehrten mit ihnen nach Laupen zurück, indem sie ihnen eine Ladung Salz und Wein tragen halfen. Da stießen sie auf eine freiburgische Streisparthie, welche unter dem Rufe: Laupener! auf sie stürzten; da setzten sich die Bauern zur Wehre, so daß die Freiburger mit Schimpf und Schande abziehen mußten. Fortwährend sind gegen 10 Männer und Weiber aus Bern und Laupen in Murten und tragen von dort Salz und Wein fort, nämlich das Weib des Laupeners Burc. von Helfenstein und das des Berners Nicl. Büwli, beides Todfeinde der Freiburger. Nun ereignete sich unlängst, daß die Dienerschaft des Grafen von Narberg im Namen des kranken Herrn Hermanns von Criffier in Murten Einlaß begehrte, da ließ man sie so lange warten, bis jene Leute von Bern und Laupen sich entfernt hatten und in Sicherheit waren.

Vergleicht man nun mit diesen Klagen der Freiburger über Murten die Beschwerden, welche die Murtner ihrerseits gegen Freiburg geltend machten, so sieht man, daß diese ihnen nichts schuldig blieben und daß namentlich der von ihnen bestellte Feldhauptmann, der durch seine Habsucht und Roheit verächtigte Graf Peter von Narberg in den zu Murten gehörigen oder ihnen befreundeten Dörfern arge Repressalien übte.

Nach der bei Laupen erlittenen schmachvollen Niederlage (22. Juni 1339) hatten die Freiburger im Juli den Grafen Peter von Narberg zu ihrem Feldhauptmann erwählt, einen tapfern Haudegen, den sie am ehesten dem von den Bernern bestellten Hauptmann, Rudolf von Erlach, glauben gegenüber stellen zu können. Wenn er diesem aber vielleicht an Kriegserfahrung gleich kam, so erreichte er ihn

doch gewiß nicht an ritterlichem Sinn und Seelenadel. Der üble Ruf, dessen dieser Raubgraf bei den Bernern genoß, klingt bei Justinger überall durch, wo nur sein Name genannt wird; so schon bei Erwähnung des gemeinsamen Zuges, welchen die Berner mit dem ihnen damals noch befreundeten Grafen im Jahr 1333 gegen den sogenannten äußern Grafen von Savoy, den Herrn der Waadt, nach Willisburg unternahmen. In der Schillingschen Uebersetzung Justingers, welche dem gedruckten Texte zum Grunde liegt, heißt es da S. 88 nur: „und nament da ein groß roub, daß jeglichem zu bütung ward 7 Gld., ane das der vorg. herr mit im heimfürte; das war ouch gar ein großer micheler roub.“ Allein der ältere Text, wie er uns unter anderm in der Winterthurer-Hdschr. erhalten ist, hat dafür die viel charakteristischeren Worte: „ane das graf pet. v. Marberg mit im heim fürte, der doch sich selber nit gern verteilte.“ Bekannt ist auch die schlimme Nachrede, die unser Chronist in seinem Bericht von der Laupenschlacht über ihn mittheilt (S. 116): „da aber graf Pet. v. Marberg ersach, das es den Herren bald wolt übel gan, da macht er sich ze den hütten da die watssecke mit dem silbergeschirr und gelt warent, und nam das und furt es mit im schaudlichen gen Arberg,“ oder wie es die ältere Handschrift mit verstärkter Indignation ausdrückt: „da macht er sich ze den hütten, da der Herren watssecke und silbergeschirr lag und nu ste das zu/im und fürte das in fliehender, in roubender und in dieplicher wise mit im gen Arberg.“ Man vergl. auch, was über des Grafen Wortbrüchigkeit gegenüber von Bern, S. 101, bemerkt wird, wo von dem erfolglosen Zug gegen Marberg am Pfingsttag 1339 die Rede ist, der Berns Feinden nun eben die Losung zum Beginn der Feindseligkeiten gab.

Diesen Peter von Marberg wählten nun also die Freiburger zu ihrem Hauptmann und der Vertrag, den er darüber mit ihnen abschloß, datirt v. 26. Juli 1339, ist abgedruckt im Sol. Wbl. v. 1826, S. 494. Er trat mit noch

9 Andern seiner Leute, wovon 5 Behelmte (galeati) und 4 Schützen (balistarii), alle gut beritten, vorläufig auf die Dauer eines Jahres in ihren Dienst. Als Bezahlung erhielt er zum Voraus 500 Goldgulden (pro servitii præparatione et laboribus nostris), und dann für sich und einen Jeden der Seinigen einen täglichen Sold von 4 liv. tournois, jeweilen am Ende des Monats zu entrichten, doch mit Abzug der Tage, die sie etwa nicht im Dienste der Stadt zugebracht hätten. Als seine Stellvertreter bei allfälligen Abwesenheiten bezeichnet er den Ritter Werner von Eptingen oder Herrn Rudolf von Schüpfen. Was die Beute betrifft, die er auf seinen Streifzügen machen würde, so sollte dieselbe, wenn sie unter dem Banner Freiburgs gewonnen wurde, zwischen ihm und der Stadt getheilt werden; was aber der Graf mit seinen Leuten oder die Freiburger auf eigene Faust erbeutet, sollte jeder Partei ungeschmälert bleiben; ebenso hatte jeder Theil seine Verluste an sich zu tragen, nur die in ihrem Dienste eingebüßten Pferde sollten ihm die Freiburger ersetzen. Dem Grafen sollte in der Stadt eine eigene Wohnung zu Gebote stehen. Die sogen. Warte, oder den Wachdienst hatte er mit seinen Leuten zu übernehmen. Die Kriegsthaten, die nun dieser Feldhauptmann der Freiburger gegen die Berner ausführte, bestanden lediglich in Raubzügen, unter welchen die offenen oder heimlichen Freunde Berns schwer zu leiden hatten. Davon gibt uns die Beschwerdeschrift der Murtner die zuverlässigsten Belege, wiewohl in derselben ein sichtliches Bestreben durch möglichste Vervielfältigung der einzelnen Klagepunkte ein recht großes Sündenregister zusammenzubringen, zu Tage tritt. Das Uergste, was sie ihm vorwerfen, ist der Ueberfall des damals zur Herrschaft Murten gehörenden Dorfes Kerzers, wobei 32 Häuser nebst Kirche und Kirchturm sammt den Glocken verbrannt wurden, und zwar war die Kirche angefüllt mit allen Pflügen, mit Getraide und Hausrath, die man aus Furcht vor dem Feinde dahin geflüchtet hatte und das nun Alles ein Raub der Flammen wurde; damit nicht

zufrieden ließ Peter von Harberg noch alles Vieh, großes und kleines, und was er sonst noch an Gut vorfand, wegführen; später kehrte er noch einmal zurück und ließ alle Wohnungen, die das Feuer noch verschont hatte, rein ausplündern und das ausgedroschene Getraide und den Hausrath nach Harberg führen. In den zu Murten gehörigen Dörfern Charmey (Galmiz) und Buschillon (Büchslen) raubten die Diener und Zechbrüder (servitores et commensales) des Grafen ebenso bei 50 Mütt Korn, das Vieh und allen Hausrath. Dem Nicl. Stunki verbrannte man seine Scheune, führte seinen Knecht Guno gefangen fort und nahm ihm 2 Kühe, 3 Pferde und ein Füllen; später kamen des Grafen Leute mit 16 Karren nach Solaten und führten gegen 60 Mütt Korn, das dem Stunki gehörte, nach Harberg; eine Mühle und Stampfe zu Girost (?) die ihm gehörten, giengen ebenfalls in Flammen auf; 90 Mütt Haber mußten ihnen die von Kerzerz und Fräschels als Lösegeld bezahlen; bei Kerzerz raubten sie 80 Schweine und 5 Pferde, zu Jeuß 80 Stück Vieh, große und kleine, einem Bauer von Galmiz 6 Stück Großvieh, und sonst noch eine Menge Pferde, Kühe, Schweine, Ziegen, die sie auf ähnlichen Raubzügen gegen die Dörfer Altavilla, Burg, Münchenwyler, Büchslen, Fräschels und andern zum Murtengebiet gehörenden Ortschaften ausführten; wer es vermochte, konnte seine Person und sein Eigenthum loskaufen, wo dann der Graf bis 30 Pfd. für einen Pflug verlangte.

Ähnliche Brandschagungen erlaubten sich Streifparthien von Nidau und von Erlach, welche u. a. zwei Bürger von Murten, einen Heinrich Wespä und Girard Buella aus Kerzerz gefangen fortführten. Der letzte Klagepunkt, den die Murtner anführen, betrifft einen Nicl. v. Büchslen (Nicolaus de Buschillon), der mit einer Ladung Salz von Peterlingen nach Murten fuhr und den die Freiburger unter dem, wohl nicht unbegründeten, Verdacht, er wolle dem Feinde Salz zuführen, aufgriffen, ihm die Ladung sammt dem Pferde confiscirten und ihn selbst in Frei-

burg in so harte Gefangenschaft setzten, daß er, wie die Klageschrift sagt, eine sogen. littera quittance oder einen Trostbrief ausstellte, der im Sol. Wbl. v. 1826, S. 497 abgedruckt ist. Er ist vom 15. Oct. (d. mart. a. f. beati Galli) datirt, und Nicl. v. Buschillon erscheint darin mit noch zwei andern Mitgefangenen, einem Mermet Tissot u. Perrod Gayet; sie erklären als Leute, die man ihrer Banden entledigt habe, auf offener Straße, ohne Zwang, wissend und freiwillig, daß sie alles ihnen abgenommene Eigenthum wiedererhalten hätten und für die ausgestandene Haft und Gewaltthat entschädigt worden seien, wofür sie nun auch Råthe und Gemeinde von Freiburg bestens quittiren. — Nach demjenigen, was über diesen Handel aus der später ausgestellten Beschwerdeschrift der Murtner bemerkt wird, müßte man diese angeblich freiwillige Quittung für den Empfang einer Entschädigung und für Restitution des Geraubten als ein durchaus erzwungenes und durch und durch erlogenes Akterstück halten, mit welchem sich jener Nicl. v. Büchslen die Freiheit aus einer äußerst harten Gefangenschaft, in der man ihn verhungern lassen wollte (nec ei dare volebant sumptus nec etiam aliquid ad comedendum), loskaufte. Daß die Murtner gegen Ende des Jahres 1339 durch die Brandschakungen Peters von Harberg und der Nidauer auf's Aeußerste gebracht waren und um jeden Preis sich mit Freiburg in besseres Vernehmen zu setzen suchten, sieht man nun deutlich aus jener den 18. Dezember ausgestellten Urkunde von 17 Bürgern von Murten, in welcher sie erklären, daß sie zu ihrem augenscheinlichen Nutzen mit Schultheiß, Rath und Gemeinde von Freiburg einen Bund geschlossen hätten, kraft welchem sie sich verbindlich machten, den Freiburgern alle ihre Rechte, Besitzungen und Belehungen zu schirmen, ihnen mit Rath und That beizustehen gegen Jedermann mit Ausnahme ihrer Herren (der Grafen von Savoy) und der Stadt Murten, dagegen jedes Burgrecht und Bündniß, das sie etwa mit Bern hätten, aufzugeben und nichtig zu erklären (Sol. Wbl. 1826, S. 485).

Das Datum dieser Urkunde ist: „mense Decembris Sabbatho a. festum b. Thomæ apostoli 1339.“ Dabei macht nun der Herausgeber des S. Wbl. die Bemerkung: d. i. der 18. Dez. 1338 nach dem Hofstyle von Lausanne.“ Der Hofstyl von Lausanne ist der sogen. burgundische oder Incarnationsstyl, der das Jahr mit dem 25. März oder mit Mariä Verkündigung begann. Allein dies hat auf die Jahreszahl des 18. Dezember keinen Einfluß. Nur bei der deutschen Zeitrechnung, welche das Jahr mit dem 25. Dezember oder mit Weihnachten begann, hat man bei Zeitangaben, die zwischen den 24. Dez. und 1. Januar fallen, die Jahresziffer jeweilen um eine Eins zu vermindern, um die Daten nach heutiger Zeitrechnung zu bestimmen. Dagegen bei burgundischen Daten muß man im Gegentheil diejenigen, welche dem 25. März vorangehen, um eine Eins vermehren (s. Wurtemberg, Einleitung zu Beerleders Urkunden-sammlung, S. VIII). Demzufolge ist nun auch der von denselben 17 Bürgern von Murten unter dem dat. 16 fer. mens. Febr. a. dom. 1339 ausgestellte Absagebrief an Bern als an dem 16. Hornung 1340 erlassen zu denken, wie dies schon die Natur der Sache mit sich bringt, da dieser zweite Brief nur eine weitere Folge jenes ersten sein konnte. Der Letztere steht im Sol. Wbl. 1826, S. 432. Beide aber sind offenbar nur ein Akt des Zwanges und unter dem Drucke der Umstände entstanden; denn unter jenen 17 Namen finden wir gerade solche, welche den erklärtesten Anhängern Berns angehören, wie derjenige eines Nicl. Stunki, Jonod Bastard, Peter Warner. Die beiden Briefe sind mit dem Siegel Peters von Arberg versehen, und merkwürdiger Weise kein Ort der Ausstellung genannt. Sind sie vielleicht im Gefängnisse geschrieben?

Einen Monat nach dem Erlaß dieses Absagebriefs, den 28. März 1340 (S. Wbl. 1826, S. 510), hielt Ludwig von Savoy, Herr der Waadt, jenen Tag in Freiburg, von dem wir schon Eingang dieses Artikels gesprochen haben. Er war angefeht zu Beilegung von Mißhelligkeiten, welche

sich zwischen Graf Peter von Narberg, den Rektoren der Grafen von Nidau¹⁾ und der Gemeinde von Freiburg einerseits und der Stadt Murten andererseits wegen des wechselseitig zugefügten Schadens erhoben hatten.

Außer der bereits erwähnten schriftlichen Eingabe der gegenseitigen Beschwerden wurde noch verlangt, daß 12 namentlich bezeichnete Bürger von Murten, die sich wohl zum Theil in Bern aufhalten mochten, die Stadt Murten bis auf weiteren Bescheid nicht betreten sollten; wir finden darunter wieder die Namen eines Peters von Corberes und seines Bruders Marmet, des Antonius von Bern, Peter Rudella, Jonodus, Sohn Johannes des Bastarden, die wir oben unter den Schmugglern und Spionen Berns angetroffen haben, über welche sich die Freiburger in ihrer Klageschrift so bitter beklagten. Auf's Neue wird den Murtnern jeder Handel und Wandel mit Bern und Laupen, und wenn die Zuwiderhandelnden in Schaden kommen, jede Theilnahme für dieselben auf's Strengste untersagt, dagegen soll zwischen Murten und Freiburg freundschaftlicher Verkehr stattfinden und die von Murten ruhig ihren Landarbeiten nachgehen können. Merkwürdig lautet die Forderung, daß die von Murten dem Herrn von Savoyen einen Fehdebrief an Bern einhändigen sollen, den er aber nicht vor dem nächsten 1. Mai den Bernern vorzeigen will. Bis dahin, scheint es, glaubte Freiburg stark genug zu sein, um Murten zu schützen, wenn Bern infolge jenes Fehdebriefes diese Stadt und ihr Gebiet als Feindesland behandeln wollte.

¹⁾ Unter den Rectores comitis de Nidowe sind wohl die nächsten Verwandten der noch unmündigen jungen Grafen von Nidau, welche, nachdem ihr Vater vor Laupen gefallen war, einstweilen bis zu Ernennung eines ordentlichen Vogtes die Vormundschaftspflege und die Administration der Grafschaft übernommen zu haben scheinen. In dem Friedensdocument vom 16. August 1343 handelt im Namen der beiden unmündigen Grafen, Rudolf und Jakob, ihr Vogt und Pfleger H. v. Erlach „mit rath und heißen der hohen Herren, Graf Eberhard von Kyburg, Graf Peter von Narberg und Graf Johann von Froburg.“

Es scheint bereits damals dem bedrängten Freiburg die Hülfe Oesterreichs zugesagt worden zu sein, von welcher die Chroniken Meldung thun (Zustinger, S. 120).

Allein im April, in der Osterzeit (Ostern fiel im J. 1340 auf den 16. April), fanden nun jene verheerenden Züge Berns gegen Freiburg statt, welche beinahe die Stadt Freiburg selbst in die Gewalt der Berner überliefert hätten und welche die Bürgerschaft mehr Leute kosteten, als sie früher in der Niederlage bei Laupen verloren hatten. Erst kam das Gefecht am Schönenberg, dann nach der Osterwoche der Kampf um Freiburg selbst, wo die Galteren-Vorstadt in Flammen aufgieng.

Im folgenden Monat erreichte die bloß durch Raub und Brand und wo es sich um einen ernstlichen Kampf handelte, durch schwere Niederlagen ausgezeichnete Feldhauptmannschaft Peters von Harberg ihr Ende. In einer Urkunde, dat. vom 7. Mai 1340, quittirt er dem Rath und der Gemeinde von Freiburg die vollständige Ausbezahlung seines Soldes und verheißt zugleich dem Junker Peter v. Lobzingen Entschädigung für sein ihm durch die bernischen Streifer getödetes Reitpferd. — An seine Stelle kam durch Vermittlung der Herzoge von Oesterreich ein erfahrener Kriegsmann, ihr Hauptmann in Schwaben und Elsaß, der Ritter Burkard von Ellerbach, unter dessen Führung sie einen ganz erfolglosen Zug gegen Bern unternahmen, sofern sie nur bis Köniz kamen, von da aber mit einiger Beute schnell wieder den Rückzug antraten. Gegen Ende Juli's kam dann durch Vermittlung der Königin von Ungarn erst ein Waffenstillstand und im folgenden Jahre 1341 der Friede zu Stande, so daß den 6. Brachmonat 1341 die beiden Schwesterstädte ihren alten Bund wieder erneuerten und ihren hart mitgenommenen Ländern endlich Ruhe gönnten.
